

## Grundsätze zur Organisation der Facharbeit

(verabschiedet von der Lehrerkonferenz am 12.06.03; modifiziert und angepasst seit 1.8.07  
Stand: 16.09.25)

### I. Übersicht:

Vorbereitung	Jahrgangsstufe Q1.1	1	methodische Einführung
Themenfindung (GK/LK)	Jahrgangsstufe Q1.1	2	Grund- und Leistungskurse Einteilung der Schüler  Bekanntgabe d. Einteilung Themenerstellung
Bearbeitung(GK/LK)	Mo, 01.Dezember 2025	3	Ausgabe der Themen 3 bewertete Beratungsgespräche
	Mo, 23. März 2026	4	Abgabeschluss
Bearbeitung im PJK	in Q.1/1 und Q/1.2		als Jahresprojektarbeit
Nachbereitung(GK/LK)	nach den Osterferien	5	Korrektur und Rückgabe Präsentationsprüfung

### II. Erläuterungen

#### **Zu 1: methodische Einführung:**

Zu Beginn der Jahrgangsstufe Q.1. werden die Schüler\*innen im Oktober durch die Beratungslehrer\*in und weitere Lehrkräfte der Jahrgangsstufe im Rahmen eines Methodentags vorbereitet. Innerhalb der einzelnen Kurse werden fächerspezifische Einzelheiten durch den Fachlehrer\*in geklärt.

#### **Zu 1.1: inhaltliche Vorgaben:**

Die inhaltlichen Vorgaben erwachsen für die einzelnen Fächer aus den Richtlinien der Sekundarstufe II; im Übrigen gelten Klausurkriterien.

#### **Zu 1.2: formale Vorgaben:**

Vgl. Konzept Facharbeiten und Dokument formale Vorgaben

#### **Zu 2.1: Zuordnung:**

Die Facharbeit wird in einem Grund- oder Leistungskurs geschrieben, d.h. in der Regel nicht am Görres-Gymnasium oder in schulübergreifenden Kursen. Ausnahmen sind in einzelnen Fällen mit der Fachlehrkraft und der Genehmigung der jeweiligen Schulleitung möglich, z.B., wenn die Schüler\*innen beide Leistungskurse an der Nachbarschule belegen.

**Für Schüler\*innen, die in Q1 einen Projektkurs belegen, entfällt die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit; sie erstellen innerhalb des PJK eine Jahresarbeit (§ 14, Abs.3 APO-GOSt).**

#### **Zu 2.2: Umfang:**

Im Grundkurs sollte die Facharbeit 8-10 Seiten, im Leistungskurs 8-12 Seiten umfassen; d.h. netto, ohne Deckblatt, Literaturverzeichnis, fachspezifische Dokumentation, Materialanhang, sowie die Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit.

#### **Zu 2.3: Obergrenze für Lehrer\*innen:**

Jeder Kurslehrer mit Klausuren muss mindestens eine und maximal fünf Facharbeitsthemen vergeben.

**Zu 2.4: Einteilung der Schüler\*innen:**

Die Einteilung erfolgt durch die Oberstufenkoordinatorin und die Beratungslehrer\*innen, unter Einbeziehung der Wünsche der Schülerinnen und Schüler.

**Zu 2.5: Bekanntgabe der Einteilung:**

Die Bekanntgabe erfolgt etwa nach den Herbstferien.

**Zu 2.6: Tausch:**

Ein Austausch einer geraden Zahl von Schülern\*innen unter Zustimmung der beteiligten Lehrer\*innen ist bis Dezember möglich.

**Zu 2.7: Themenerstellung:**

Die Erstellung der Themen erfolgt **bis Anfang Dezember** durch die Schüler\*innen und die Fachlehrer\*innen. Die jeweiligen Themen werden bereits vor den Weihnachtsferien eingegrenzt. Die Zeit vor Weihnachten ist dabei als Vorbereitungsphase (z.B. Literatursuche) zu sehen.

**Zu 2.8: Beratung:**

Die Fachlehrer\*innen begleiten die Arbeit der Schüler\*innen beratend. Es sind **mindestens drei bewertete** Beratungsgespräche zu führen. Die Ergebnisse werden protokolliert und von den Lehrer\*innen und den Schüler\*innen unterschrieben (s. Protokollbogen).

**Zu 3.1: Zeitpunkt:**

Die Facharbeit wird in der Jahrgangsstufe Q1.2 im ersten Quartal angefertigt; Ausnahmen sind in den Fächern Biologie, Geschichte und Erdkunde möglich, z.B. im zweiten Quartal Q1.2.

Eine Verlängerung der Abgabe ist nur mit ärztlichem Attest (innerhalb der letzten Wochen vor Abgabe) oder in Absprache der Fachlehrkraft mit der Oberstufenkoordination möglich.

**Zu 3.2: Ausgabe der Themen:**

Die Themen werden am **01.12.2025** final festgelegt. (Formular ausfüllen)

**Zu 4: Abgabe:**

Strikter und letzter Abgabetermin im Sekretariat ist **der 23. März (Eingangsstempel, Ausnahmen s.3.1)**.

Der Abgabetermin ist verbindlich. In der Regel ist nur bei schwerwiegenden Gründen, z. B. längere, durch Attest belegte Krankheit, eine Verlängerung der Arbeitszeit möglich (schriftlicher Antrag bei der Oberstufenkoordinatorin). Wird der Abgabetermin ohne Angabe triftiger Gründe überschritten, muss die Facharbeit mit „ungenügend“ bewertet werden.

Die Schüler\*innen **geben ein gedrucktes Arbeitsexemplar im Sekretariat ab**, welches sie zensiert zurückbekommen. **Ein weiteres Exemplar wird elektronisch als pdf-Dokument an die Beratungslehrer\*innen übermittelt** (auch hier ist die Frist der **23.03.2026**)

**Zu 5.1: Korrektur und Rückgabe:**

Die Fachlehrer\*innen korrigieren die Arbeiten in den Osterferien und erteilen im Anschluss an die Präsentation (vgl. 5.2.) eine Note; es gibt keine Kokorrektur. Die Note ersetzt die erste Klausur in Q 1.2. (3. Quartal)

**Zu 5.2: Auswertung:**

Die Arbeit wird innerhalb des Kurses präsentiert und erläutert.

06.09.25

gez: Lützler/van Bree/Wagener